

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0005/08	09.01.2008

zum/zur

F0219/07 CDU-Fraktion

Bezeichnung

Belästigungen auf Schultoiletten

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

15.01.2008

Die Fürsorge und Aufsichtspflicht in der Schule liegt beim pädagogischen Personal.

„Allgemeine Hinweise zur Aufsichtspflicht“ des MK vom 11.10.1991 regeln dazu:

- Lehrer haben eine umfassende Fürsorge- und Aufsichtspflicht und die Vorsorge zu treffen, dass die ihnen anvertrauten Kinder weder geistigen, sittlichen noch körperlich-materiellen Schaden erleiden.
- Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die Zeit des Unterrichts und sonstiger Schulveranstaltungen, eine angemessene Zeit vor und nach dem Unterricht sowie in Pausen und Freistunden.
- Der Schulleiter ist für die organisatorische Absicherung verantwortlich.
- Aufsichtsmaßnahmen der Schule sind unter Berücksichtigung möglicher Gefährdungen nach Alter, Entwicklungsstand und der Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schüler ... auszurichten.
- Aufsichtsbefugnisse dürfen nur insoweit zeitweise geeigneten Hilfskräften übertragen werden, als dadurch im Einzelfall eine angemessene Aufsicht gewährleistet bleibt.

In den „*Handreichungen des MK zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemein bildende und berufsbildende Schulen*“ ist lediglich die Anzahl der Toiletten-Zellen pro Schülerzahl geregelt. Schulbaurechtliche Vorschrift über die Lage von Toiletten auf dem Schulgrundstück gibt es jedoch nicht.

Von den 69 kommunalen Schulen haben derzeit 11 Schulen an 10 Standorten Toiletten, die nur von außen erreichbar sind (ca. 16 %). In den folgenden Schuljahren wird das unter 10 % sinken, weil Standorte schließen (*) oder z.B. über PPP-Baumaßnahmen Änderungen vorgenommen werden (**), soweit es die Raumkapazitäten zulassen.

Standort	Schule
Salzmannstr. 9	BbS II Beims
Thiemstr. 5	FÖS L Kästner
Braunschweiger Str. 27 *	Ast. Scholl-Gym.
Westring 30	IGS Brandt
Schmeilstr. 1	Sek. Linke
Hegelstr. 22	Sek. Leibniz, GS Hegelstraße
K.-Schmidt-Str. 25 **	GS Buckau
Helmstedter Chaussee 17 **	GS Alt Olvenstedt
Friedhofstr. 2 **	GS Salbke
Leipziger Str. 46 **	zzt. GS Lindenhof

Auf die Nachfrage der Verwaltung, welche Erkenntnisse bzw. Regelungen die betreffenden Schulen dazu haben, wurden folgende Aussagen von den Schulleitungen getroffen:

- FÖS Kästner: Die Schüler gehen allein, es gab bisher keine Vorkommnisse.
- GS „Hegelstraße“, Sek. „Leibniz“: Der Schüler muss sich im Unterricht beim Lehrer den Schlüssel holen. Zu den Pausen schließt der Pädagogische Mitarbeiter auf, das Schultor ist geschlossen und es gibt 4 Aufsichten.
- GS „Buckau“: Es gehen immer 2 Schüler. Die Schüler haben bei der Polizei einen Kurs belegt, wie man vermeidet, Opfer zu werden.
- GS „Alt Olvenstedt“: Es werden immer alle Tore verschlossen bis auf das, das am weitesten vom WC-Gebäude entfernt ist und als Zufahrt dient.

- GS „Salbke“: Das wurde von Eltern auch schon bemängelt. Die Schüler werden belehrt, möglichst nur in der Pause zu gehen. Im Zuge von PPP erfolgt eventuell eine Änderung.

Nach Kenntnis der Verwaltung kam es in Magdeburg bisher nicht zu derartigen Vorfällen.

Dr. Koch